Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – 08/2022



Sanierung Nichtwohngebäude (BEG NWG)

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle Fördersatz 15 %, max. 1.000€ pro m² NGF jährlich, insges. max. 5 Millionen Euro jährlich, Einbindung eines Energieeffizienz-Experten erforderlich.
- Anlagentechnik (außer Heizung) Fördersatz 15 %, max. 1.000€ pro m² NGF jährlich, insges. max. 5 Millionen Euro jährlich, Einbindung eines Energieeffizienz-Experten erforderlich.
- Anlagentechnik zur Wärmeerzeugung:
 - Solarthermieanlagen Fördersatz: 25 %
 - Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz mit einem Anteil EE von mindestens 25 % - Fördersatz: 25 %
 - Errichtung, Erweiterung und Umbau von Gebäudenetzen mit einem Anteil EE von mindestens 55 % - Fördersatz: 25 %
 - Wärmepumpen Fördersatz: 25 % (Zusätzlich 5 %, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird)
 - Biomasseanlagen Fördersatz: bis zu 15 %
 - Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride) -Fördersatz: bis zu 25 %

Zusätzlich ist ein Heizungs-Tausch-Bonus von 10 % möglich (ausgenommen sind Solarthermieanlagen sowie die Errichtung, Erweiterung und der Umbau von Gebäudenetzen), Max. Förderhöhe: 1.000€ pro m² NGF jährlich, insges. max. 5 Millionen Euro jährlich.

- Heizungsoptimierung Fördersatz 15 %, max. 1.000€ pro m² NGF jährlich, insges. max. 5 Millionen Euro jährlich.
- Fachplanung und Baubegleitung Fördersatz: 50 % max. 5€ pro m² NGF, insges. max. 20.000€. Kann nur in Zusammenhang mit der Förderung von Maßnahmen in zuvor genannten Punkten beantragt werden.

Quelle:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente Gebaeude/Sanierung Nichtwohngebaeude/sanierung nichtwohngebaeude node.html

